

Hinweise

für die Begutachtung von Sachbeihilfen

I Programminformation

Die Sachbeihilfe ermöglicht allen Personen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung themenunabhängig die jederzeitige Durchführung eines einzelnen, thematisch und zeitlich begrenzten Forschungsvorhabens (siehe Merkblatt Programm Sachbeihilfe – DFG-Vordruck 50.01).

www.dfg.de/formulare/50_01

Bitte beachten Sie:

Allgemeine Hinweise für die Begutachtung (DFG-Vordruck 10.20) finden Sie hier:

www.dfg.de/formulare/10_20

Der Umfang des Gutachtens sollte zwei Seiten nicht überschreiten.

II Gliederung des Gutachtens

1. Wie beurteilen Sie die **Qualität des Vorhabens**, vor allem hinsichtlich Originalität und erwartetem Erkenntnisgewinn?
2. Inwiefern überzeugen **Ziele und Arbeitsprogramm** hinsichtlich der Klarheit der Arbeitshypothesen und einer sinnvollen Eingrenzung der Thematik? Benennen Sie bitte Stärken und Schwächen der geplanten Untersuchungen, die Angemessenheit der Methoden und des Zeitplans.
3. Wie bewerten Sie die Tragfähigkeit der Vorarbeiten und die Qualität der Veröffentlichungen (siehe hierzu die Hinweise zu Publikationsverzeichnissen) und die **Qualifikation der / des Antragstellenden** – allgemein und hinsichtlich des konkreten Projekts? Ist er/sie qualifiziert, das beantragte Projekt selbstverantwortlich zu leiten?
4. Wie schätzen Sie **Arbeitsmöglichkeiten und das wissenschaftliche Umfeld** in der Einrichtung ein, in der das Projekt durchgeführt werden soll?
5. Bitte formulieren Sie ein **eindeutiges Votum** für oder gegen eine Förderung. Bitte machen Sie bei einem Votum für eine Förderung einen konkret ausdifferenzierten Mittelvorschlag. Berücksichtigen Sie dabei gegebenenfalls, ob die beantragten Mittel angemessen sind.
6. Weitere Aspekte
 - Handelt es sich um einen Erstantrag, beachten Sie bitte Folgendes:
 - Die DFG möchte mehr hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für eine Karriere in der Wissenschaft gewinnen. Daher will sie Erstantragstellende gezielt ermutigen, sich am Wettbewerb um DFG-Fördermittel zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, einmalig einen Antrag mit der Kennzeichnung 'DFG-Erstantrag' einzureichen. Bei der Begutachtung soll der projektspezifische Erfahrungshintergrund der Antragstellenden weniger, ihr Potential und die Qualität und Originalität des vorgeschlagenen Projekts hingegen stärker gewichtet werden.
 - Nehmen Sie daher bitte zusätzlich explizit Stellung zu folgenden Fragen:

- Was hat der/die Beantragende hinsichtlich ihrer/seiner bisherigen wissenschaftlichen Karriere und bisher bearbeiteter Forschungsthemen im Verhältnis zum jetzigen Stadium der Karriere erreicht?
 - Berücksichtigen Sie bitte darüber hinaus bei Ihrem Gesamturteil, dass projektspezifische Vorarbeiten, belegt etwa durch eigene projektspezifische Publikationen, bei DFG-Erstantragsteller/innen nicht zwingend erforderlich sind.
- Handelt es sich um einen Antrag im Rahmen einer Kooperation mit Entwicklungsländern, beachten Sie bitte Folgendes:
 - In der Fördermaßnahme „Kooperation mit Entwicklungsländern“ können bei der DFG antragsberechtigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein gemeinsam mit Forschenden aus Entwicklungsländern konzipiertes transnationales Forschungsprojekt beantragen. Das Ziel ist hierbei, die Kooperation zwischen Forschenden aus Deutschland und aus Entwicklungsländern im Rahmen wissenschaftlich anspruchsvoller Forschungsprojekte zu fördern. Im Falle einer Bewilligung wird diese allein an die in Deutschland tätigen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler ausgesprochen, die auch formal die Antragstellenden bei der DFG sind. Diese leiten die für den ausländischen Antragsteil vorgesehenen Mittel an die ausländischen Projektpartnerinnen oder Projektpartner weiter.
 - Für Kooperationen mit Entwicklungsländern gelten die üblichen Qualitätskriterien der DFG. Projektteile in Entwicklungsländern können direkt gefördert werden, wenn der Beitrag der Kooperationspartnerin oder des Kooperationspartners im Entwicklungsland für das Forschungsvorhaben unerlässlich ist. Die Arbeiten sollen unter einer möglichst gleichmäßigen Beteiligung der deutschen und ausländischen Projektteilnehmenden geplant und ausgeführt werden. Die Beteiligung soll für alle Seiten einen Mehrwert erkennen lassen. Darüber hinaus soll auch die Forschungskapazität und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den betreffenden Ländern erhöht werden. Nehmen Sie bitte explizit dazu Stellung, ob diese Ziele durch den Antrag erreicht werden können.

- Handelt es sich um einen Antrag im Lead Agency-Verfahren, beachten Sie bitte Folgendes:
 - In diesem Verfahren, das die DFG gemeinsam mit ausgewählten ausländischen Partnerorganisationen durchführt, werden transnationale Forschungsvorhaben mit Antragsteilen in den beteiligten Ländern nur durch eine federführende Förderorganisation begutachtet. Die Finanzierung der Projekte erfolgt bei positiver Entscheidung national getrennt durch die jeweils zuständige Förderorganisation. Die von der DFG als Lead Agency eingeholten Gutachten werden ebenso wie das Votum des DFG-Fachkollegiums den beteiligten Partnerorganisationen im Ausland als Basis für deren abschließende Förderentscheidung zur Verfügung gestellt.
 - Ihr Gutachten sollte daher zu allen nationalen Antragsteilen (inklusive beantragter Mittel), zum internationalen Gemeinschaftsantrag als Ganzes, sowie zur Abstimmung der Antragsteile aufeinander Stellung nehmen.
 - Da wir im Rahmen der Entscheidungsfindung Ihr Gutachten mit den beteiligten ausländischen Partnerorganisationen teilen, bitten wir Sie, das Gutachten in englischer Sprache zu erstellen
 - Nähere Informationen zu den einzelnen Lead Agency-Verfahren (Weave, D-A-CH, D-Lux und D-Süd) finden Sie auf der DFG Internetseite zu den Formularen und Merkblättern unter „Internationale Fördermaßnahmen“.
www.dfg.de/foerderung/formulare_merkblaetter
- Handelt es sich bei der beantragten Fördermaßnahme um eine „Nahostkooperation“, beachten Sie bitte Folgendes:
 - Im Rahmen einer „Nahostkooperation“ können bei der DFG antragsberechtigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein gemeinsam mit Forschenden aus Israel (bilaterale Projekte) oder Israel und Palästina bzw. den folgenden Nachbarländern von Israel: Ägypten, Jordanien, Libanon, Syrien (trilaterale Projekte) konzipiertes transnationales Forschungsprojekt beantragen. Das Ziel ist hierbei, die Kooperation zwischen diesen Forscherinnen und Forschern im Rahmen wissen-

schaftlich anspruchsvoller Forschungsprojekte zu fördern. Im Falle einer Bewilligung wird diese allein an die in Deutschland tätigen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler ausgesprochen, die auch formal die Antragstellenden bei der DFG sind. Diese leiten die für den ausländischen Antragsteil vorgesehenen Mittel an die ausländischen Projektpartnerinnen oder Projektpartner weiter.

- Für die Förderentscheidung über eine wissenschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der Nahostkooperation gelten die üblichen Qualitätskriterien der DFG.
- Die Arbeiten sollen unter einer möglichst gleichmäßigen Beteiligung der deutschen, israelischen und ggf. palästinensischen/arabischen Projektteilnehmenden geplant und ausgeführt werden. Die Beteiligung soll für alle Seiten einen Mehrwert erkennen lassen, der auf der palästinensischen/arabischen Seite auch im Ausbau wissenschaftlicher Kapazität vor Ort bestehen kann. Nehmen Sie bitte explizit dazu Stellung, ob diese Ziele durch den Antrag erreicht werden können.

- Wurde eine Eigene Stelle in Teilzeit beantragt, beachten Sie bitte Folgendes:

Entsprechend den Regelungen zur Förderung der Chancengleichheit und der Diversity in der Wissenschaft ist die Inanspruchnahme der Eigenen Stelle in Teilzeit (mindestens 50 %) aus familiären Gründen (Kinderbetreuung, hilfebedürftige Angehörige) oder in Fällen von Behinderung oder chronischer Erkrankung explizit möglich. Die Aufnahme als Vollzeitvertrag durch die DFG erfolgt mit dem Ziel der gleichmäßigen Begutachtung von Projektanträgen mit Eigener Stelle.

- Falls Spezialliteratur beantragt wurde, beachten Sie bitte Folgendes:

Mittel für Spezialliteratur können ausnahmsweise zur Verfügung gestellt werden, wenn die benötigten Werke entweder ständig für das Forschungsvorhaben verfügbar sein müssen, aber nicht in den Sammelbereich der zugeordneten Instituts- bzw. Fachbereichsbibliothek fallen, oder im Leihverkehr nicht erhältlich sind. Bitte nehmen Sie auch hier explizit Stellung, ob unter diesen Umständen die Mittel für die im Antrag aufgeführte Spezialliteratur bewilligt werden können.